

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Erharting

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Erharting folgende fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Erharting mit Ausnahme der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 33, 33/1 und 33/2 der Gemarkung Erharting einen Beitrag.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 26. April 2006



G. Kobler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 27.04.2006 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der VG Rohrbach hingewiesen. Der Anschlag wurde am 28.04.2006 angeheftet und am 15.05.2006 wieder entfernt.

Rohrbach, den 15. Mai 2006

i.A.




Kallmaier